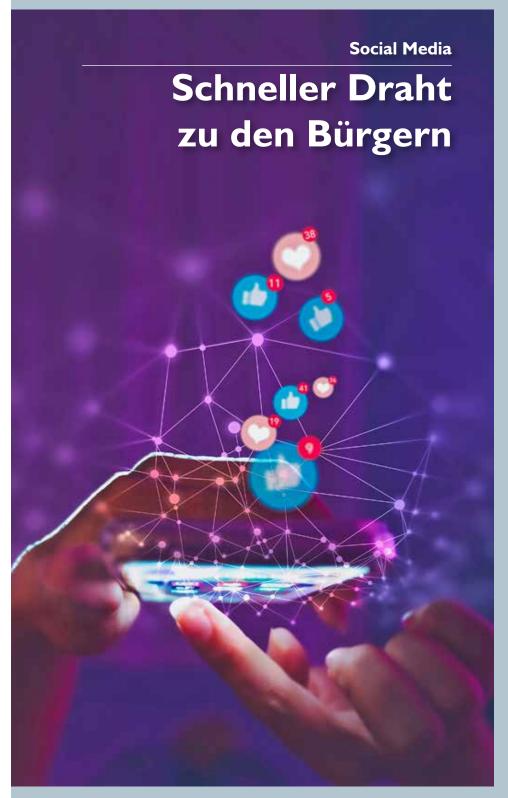
Interview mit Dirk Arendt, Trend Micro, über die EU-Richtlinie NIS2

kww.kommune2l.de

Digitalisierung, E-Government, Informationstechnik





E-Government

Chief Digital Officer:
 Der CDO kümmert sich um alle digitalen Themen in der Stadtverwaltung

Informationstechnik

IT-Sicherheit:
 KRITIS-Organisationen
 müssen einen störungsfreien
 Betrieb ihrer IT sicherstellen

Praxis

• Gütersloh:

Mit einer App werden Mitarbeitende schnell und unkompliziert informiert



Spezial

• Personalwesen:

Das Personal-Management kann mit Künstlicher Intelligenz optimiert werden

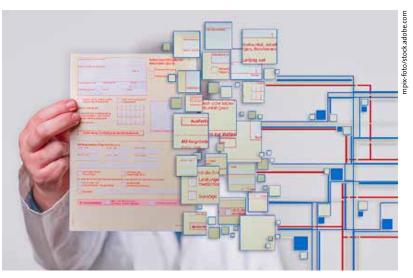
Alle Daten auf Knopfdruck

Anja Kummerow

Für gesetzlich versicherte Beschäftigte ist seit Anfang 2023 die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) verbindlich. Die Zeiterfassungssoftware von Anbieter AIDA Orga erleichtert Arbeitgebern die Abfrage der eAU.

er Krankenstand in Deutschland hat 2023 einen neuen Rekord erreicht: Noch nie zuvor haben sich so viele berufstätige Menschen krankgemeldet. 20 Tage waren es im Durchschnitt den Berichten zufolge, die mehrere große Krankenkassen Ende Januar 2024 vorgestellt hatten. Für Arbeitgeber bedeutet das nicht nur den Verzicht auf ohnehin schon dringend benötigte Fachkräfte, sondern stellt oftmals zugleich auch einen hohen Verwaltungsaufwand dar.

Seit Anfang 2023 ist für gesetzlich Versicherte die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) verbindlich. Doch das e in elektronisch steht nicht gleichzeitig auch für e wie einfacher. Zwar müssen Arbeitnehmer damit nur noch über den Beginn und die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit informieren. Die Meldungen selbst müssen die Arbeitgeber aktiv bei den jeweiligen Krankenkassen abrufen. Die elektronische Übertragung durch die Arztpraxen birgt jedoch zahlreiche Fehlerquellen, etwa Übertragungsfehler, ein Ausfall der Internet-Verbindung, eine fehlende Chipkarte oder schlicht die fehlerhafte Signatur des Arztes. Darauf weist das Software-Unternehmen AIDA Orga hin, Spezialist für



Die elektronische Abfrage der eAU birgt Tücken.

Zeiterfassungs- und Zutrittskontrollsysteme sowie dem virtuellen Personalbüro für den öffentlichen Dienst.

Zudem gibt es laut dem Systemhaus mit bundesweit 15 Standorten eine Reihe von Gründen, die in der Praxis mitunter eine Ablehnung der eAU-Abfrage zur Folge haben können. Da hat sich vielleicht die Krankenkasse geändert, Beginn oder Ende der eAU stimmen nicht mit den Angaben der Arbeitnehmer überein, Personendaten sind etwa durch Zahlendreher nicht identisch. Allen Störfällen gemeinsam ist, dass Arbeitgeber die eAU-Daten nicht erhalten. Sie müssen ihre Mitarbeitenden bitten, sich das Do-

kument bei ihrer Ärztin oder ihrem Arzt in Papierform zu besorgen oder die eAU erneut zu übertragen. Darauf besteht ein rechtlicher Anspruch. Doch es gibt noch eine weitere Hürde: den Datenschutz. Der Arbeitgeber darf die eAU-Daten nur abrufen, wenn die Beschäftigten ihm zuvor den Zeitraum der durch Ärzte festgestellten Arbeitsunfähigkeit angezeigt haben. Mit der Anzeige der Erkrankungsdaten an den Arbeitgeber autorisieren die Beschäftigten ihr Unternehmen, die eAU-Daten bei der Krankenkasse abzurufen.

Eine große Unterstützung in diesem Prozess gewährleistet die Software von AIDA Orga. Sie bietet

56 Kommune21 · 04/2024 www.kommune21.de

den vollen Leistungsumfang für den Umgang mit der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. So sind im AIDA-Zeiterfassungssystem in Verbindung mit dem eigenen Lohnverfahren die Personalstammdaten bereits komplett enthalten, die auch für die Abfrage der eAU notwendig sind. Dabei muss lediglich auf deren Aktualität geachtet werden. Die Abfrage der eAU erfolgt bei der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) per Knopfdruck oder zeitgesteuert ebenso wie die Einholung der Rückmeldung. Anschließend erstellt die AIDA-Zeiterfassungssoftware ein Protokoll der Abfragen sowie der Rückmeldungen.

Eine manuelle Abfrage auf dem Meldeportal erfordert hingegen jedes Mal die komplette Eingabe der eigenen Unternehmensdaten sowie der umfangreichen Personenstammdaten der krankgemeldeten Person. Bisher gab es dafür die Plattform Sv.net, die jedoch Ende 2023 abgeschaltet wurde. Seit dem 1. Januar 2024 gibt es stattdessen die neue Meldeplattform SV-Meldeportal der Sozialversicherungsträger. Hier können Sozialversicherungsmeldungen jeglicher Art abgegeben werden. Dafür müssen sich Arbeitgeber entsprechend registrieren und über ein Elster-Zertifikat verfügen. Mit AIDA Orga ist dies nicht notwendig und die Plattform deshalb einfach anzuwenden.

Um am sicheren Datenaustausch im Gesundheits- und Sozialwesen teilzunehmen, ist allerdings ein ITSG-Zertifikat für das Zeiterfassungssystem notwendig. Ohne diese Zertifizierung sind Abfragen weder möglich noch erlaubt. ITSG

ist die Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung, die die Digitalisierung im deutschen Gesundheitswesen gestaltet. Das Zertifikat muss jährlich erneuert werden. Es kann beim ITSG Trust Center über die Entgeltabrechnungs-, die Abrechnungssoftware für Leistungserbringer oder über ein separates Verschlüsselungstool beantragt werden. Das AIDA-System entbindet Unternehmen auch von dieser Aufgabe. Es ist bereits zertifiziert und kümmert sich um die ständige Aktualisierung.

Der Arbeitgeber muss "beweisen", dass die entsprechenden Arbeitnehmer zum Abfragezeitpunkt tatsächlich bei ihm beschäftigt sind. Daher erfolgt bei den Zeiterfassungssystemen von AIDA

Orga ein regelmäßiger Abgleich der Personalstammdaten mit dem Lohnprogramm. Und noch eine weitere Erleichterung bieten die Zeiterfassungssysteme von AIDA Orga: Sie tragen die von der GKV bestätigte Abwesenheit der erkrankten Mitarbeitenden gleich in die elektronischen Kalender und die Personaleinsatzpläne ein. Weitere Komfortfunktionen, die die Personalbüros der Unternehmen und Behörden entlasten sollen, sind bereits in Arbeit.

Anja Kummerow ist freie Autorin in Lauf a.d. Pegnitz.

Link-Tipp

Weitere Informationen:

• www.aida-orga.de

Anzeige

